

Fahrbewilligung Stoos

GESUCHSFORMULAR 2026 - 2028

Für die Erteilung einer allgemeinen **Fahrbewilligung** auf der **Stoosstrasse, Ringstrasse** und der **Stooswaldstrasse**, gemäss Reglement des Gemeinderates Morschach vom 13. Januar 1998, mit Änderungen vom 27. Mai 1998

Vorname _____ Nachname _____
Geburtsdatum _____ Telefon _____
Adresse _____ Wohnort _____
Fahrzeug (Fz)-Kontrollschild SZ

Standort Parkplatz Garage Aussenparkplatz

Foto Parkplatz beilegen (Carpport, Abstellplatz, Garage) KTN (Grundstück Nr. Standort): _____

Fahrbewilligung für 2026 2027 2028

Bewilligungspflichtig sind Fahrzeuge mit weissem Kennzeichen. Die Bewilligung gilt für maximal **ein** immatrikuliertes Fahrzeug. Neuzuzüger (mit Steuerdomizil Morschach (Ortsteil Stoos)) während des Jahres, haben ein Gesuch an die Gemeindeverwaltung Morschach, Schulstrasse 6, 6443 Morschach zu stellen.

Gewünschte Fahrbewilligungen	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	Perimeterpflicht
Ried-Muotathal bis Ringstr. *	<input type="checkbox"/> CHF 200	<input type="checkbox"/> CHF 400	<input type="checkbox"/> CHF 600	<input type="checkbox"/> JA
Nägelisgärtli-Stooswaldstr.	<input type="checkbox"/> CHF 60	<input type="checkbox"/> CHF 120	<input type="checkbox"/> CHF 180	<input type="checkbox"/> JA
Ringstrasse Stoos	<input type="checkbox"/> CHF 60	<input type="checkbox"/> CHF 120	<input type="checkbox"/> CHF 180	<input type="checkbox"/> JA

zusätzlich Verwaltungsgebühr: CHF 40.00 (*alle Angaben in CHF; keine Rückerstattung!*)

Sollte während der Fahrbewilligungsperiode (2026-2028) das Fahrreglement abgeändert werden, behält sich der Gemeinderat vor, die Bewilligung zu annullieren oder eine neue auszustellen.

* Falls Sie die Strecke Ried-Muotathal bis Ringstrasse im Winter (1. Dezember bis 30. April) befahren, verpflichten Sie sich mit Ihrer Unterschrift, sich an den Kosten für den Winterdienst dieser Strecke zu beteiligen. Der Einzug erfolgt über die IG Schneeräumung Ried-Stoos (Beschluss Vorstand FLG Ried-Stoos).



Auszug aus dem „Reglement betreffend Verkehrsbeschränkungen auf der Stooswaldstrasse und auf der Ringstrasse“ vom 13. Januar 1998, mit Änderungen vom 27. Mai 1998

Art 3 Abs. 3 Fahrbewilligungen pro Haushalt

Pro Haushalt mit nichterwerbstätigen Kindern (Nachkommen) besteht nur Anspruch auf Erteilung einer Fahrbewilligung für ein Fahrzeug, pro Haushalt mit erwerbstätigen Kindern (Nachkommen) auf insgesamt maximal zwei Fahrbewilligungen.

Art 3 Abs. 4 Parkplatz

Voraussetzung für die Erteilung der Fahrbewilligung ist zudem der Nachweis einer privaten und rechtlich zulässigen Fahrzeugabstellmöglichkeit. Der Gemeinderat Morschach ist berechtigt, im Interesse des Ortsbildes und des Tourismus die Erteilung der Fahrbewilligungen vom Nachweis der Parkierung der Fahrzeuge in geschlossenen Garagen abhängig zu machen, wobei begründete Ausnahmen vorbehalten bleiben.

Art 7 Winterfahrverbot

Während den Zeiten des Betriebs von Skiliftanlagen auf dem Stoos, spätestens jedoch ab dem 20. Dezember und mindestens bis Ostermontag, gelten die Fahrbewilligungen nach Art. 3 (ganzjährige Stoosbewohner), Art. 4 Abs. 1 (Land-, Alp- und Forstwirtschaft) und Art. 5 Abs. 1 lit. b (Lebensmittelgeschäfte), mit Ausnahme der Belieferungen auf dem Stoos, und lit. c (Handwerksbetriebe) des Reglements für die Ringstrasse, Stoos, nicht (Winterfahrverbot).

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie, das Reglement betreffend Verkehrsbeschränkungen auf der Stooswaldstrasse und auf der Ringstrasse Stoos zur Kenntnis genommen zu haben. Sie akzeptieren dieses in allen Teilen als Bestandteil der Fahrbewilligung, dies auch bezüglich des Befahrens der Stooswaldstrasse auf eigenes Risiko und unter eigener Haftung, bei Haftungsausschluss der Gemeinde Morschach und der Grundeigentümer (Art. 16, Abs. 6 des Reglements) (Das gleiche gilt auch für das Befahren der Strasse der Flurgenossenschaft Ried-Stoos. Sie verpflichten sich, das Reglement einzuhalten.

Ort / Datum

Unterschrift

Kontrolle/Genehmigung Bewilligungsinstanz:

Datum

Unterschrift

Fahrbewilligung-Nr.

Versand am
